

Wahlvorschläge

Bekanntmachung

Wahlen

zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft
am Karlsruher Institut für Technologie
8. Juli 2019 – 12. Juli 2019

Der Wahlausschuss gibt hiermit die beihängenden Listen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am KIT bekannt. Diese Bekanntmachung ist nicht vor Ende der Wahl zu entfernen.

Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie finden von

Montag, 8. Juli bis Donnerstag, 11. Juli 2019
zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr

sowie am Freitag, 12. Juli 2019
zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr

statt.

2. Die Standorte der Wahlurnen können bald unter wahl.asta.kit.edu nachgelesen werden. Für die einzelnen Urnen können kürzere Öffnungszeiten gelten. Es besteht keine Bindung an eine bestimmte Wahlurne.

Zu wählende Gremien

3. Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments sowie die Fachschaftsvorstände.
4. Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am KIT besteht aus 25 Mitgliedern.
5. Die Anzahl der Mitglieder in der Wahl der Fachschaftssprecherinnen beträgt:

Architektur	4	Informatik	3
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6	Maschinenbau	3
Chemie und Biowissenschaften	3	Mathematik	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3	Physik	5
Elektrotechnik und Informationstechnik	6	Wirtschaftswissenschaften	7
Geistes- und Sozialwissenschaften	6		

Wahlsystem

6. Bei der Wahl des Studierendenparlaments haben Wahlberechtigte
 1. eine Stimme, mit welcher sie eine Liste wählen können (Listenstimme),
 2. fünf Stimmen mit denen sie Kandidierende wählen können (Personenstimmen); die Stimmen können beliebig kumuliert und panaschiert werden.
7. Bei der Wahl der Fachschaftsvorstände entspricht die Anzahl der zu vergebenden Stimmen der Anzahl der zu wählenden Fachschaftssprecherinnen. Auf eine Person dürfen dabei maximal zwei Stimmen kumuliert werden.
8. Es darf nur mit den amtlichen Stimmzetteln des Wahlausschusses gewählt werden.
9. Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage des Studierendenausweises oder eines Immatrikulationsnachweises zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus.

Briefwahl

10. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht die Möglichkeit haben die Abstimmung an einer der Wahlurnen vorzunehmen, können bis Montag, den 1. Juli 2019, beim Wahlausschuss persönlich oder in Schriftform (bitte ausschließlich via Brief) Briefwahl beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Wahlausschuss. Die Wahlberechtigten tragen die Kosten der Übersendung der Wahlunterlagen selbst. Eine persönliche Abholung der Wahlunterlagen ist möglich.
11. Das Antragsformular kann online unter wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden.

Hinweise

12. Die Wahl- und Abstimmungsordnung ist online unter wahl.asta.kit.edu einzusehen.
13. Rückfragen können per E-Mail an wahl@asta-kit.de direkt an den Wahlausschuss gestellt werden.